Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 356
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 05. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2014) und **Antwort**

Setzt das Land Berlin Überwachungssoftware ein?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde die vom Land Berlin angeschaffte Software zur sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung seit der Anschaffung eingesetzt?
a) Wenn ja, wann und warum?
b) Wenn nein, warum nicht?
c) Wenn nein, wird das Abgeordnetenhaus darüber informiert werden, wenn es zu einem erstmaligen Einsatz der oben genannten Software kommt?

Zu 1a) und 1b).: Es gab keinen Einsatz, da die Voraussetzungen der Standardisierenden Leistungsbeschreibung (SLB) noch nicht erfüllt sind. Die SLB dient der Festlegung insbesondere technischer Vorgaben, die eine Software für die Quellen- Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) erfüllen muss, um die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben für Quellen-TKÜ-Maßnahmen zu erfüllen.

Zu 1c): Nein.

2. Welche Vorkehrungen werden bzw. wurden getroffen, um eine missbräuchliche Anwendung der vom Land Berlin erworbenen Software zur sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung zu verhindern?

Zu 2.: Das Sicherheitskonzept und organisatorische Vorkehrungen regeln den Einsatz der Quellen-Telekommunikationsüberwachung und zielen u. a. auf die Verhinderung von Missbrauch der Technik ab.

3. Falls es bereits zu einem Einsatz der vom Land Berlin angeschafften Software zur sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung gekommen ist, kann der Senat ausschließen, dass diese missbräuchlich eingesetzt worden ist?
a) Wenn ja, aufgrund welcher Tatsachengrundlage?
b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Entfällt.

4. Hat das Land Berlin noch andere Software erworben, die in der Lage ist, informationsverarbeitende Systeme auszuspähen?
a) Wenn ja, welche?
b) Wenn ja, wann wurde diese erworben und wann das erste Mal eingesetzt?

Zu 4.: Die Polizei Berlin späht keine informationsverarbeitenden Systeme aus, sie setzt mit jeweils geeigneten Mitteln richterliche Beschlüsse nach §§ 100a ff Strafprozessordnung (StPO) um. Da es sich dabei um verdeckte Maßnahmen der Informationserhebung handelt, werden Fragen nach Einsatzmitteln nicht öffentlich beantwortet.

Berlin, den 20. März 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.